

Selbsthilfeförderung der Krankenkassen/ verbände in Bielefeld



Stadt Bielefeld

- › Es sind 102 (VJ 95) Anträge eingegangen.
- › Die Fördersumme / Anlage 1 für alle Gruppen betrug 75.517,53€ (VJ 65.015,83).
- › Insgesamt 23 Gruppen haben Seminare und Tagungen (Pauschalantrag / Anlage 2) beantragt und wurden mit 32.364,65€ (VJ: 27.863,93€) gefördert. Bewilligte Förderungen wurden zu 100% ausgezahlt.
- › Insgesamt haben die Selbsthilfegruppen damit 107.882,18€ Förderung von den gesetzlichen Krankenkassen/-verbänden erhalten.
- › Das Budget wurde voll ausgeschöpft.
- › Einzelne Krankenkassen haben darüber hinaus noch Projekte gefördert.

- › Das Budget nach § 20h SGB V beträgt in diesem Jahr 1,44 € pro Versicherten (p.V.)
- › Auf die Pauschalförderung entfällt 70% = 1,008 € p.V.
- › 80% davon fließen in das Budget für die Landesebene = 0,8064 € p.V.
- › Die Zahl der Versicherten in NRW beträgt über 15.996.208 Millionen, sodass wir ein Gesamtbudget in Höhe von 12.899.342,13 € in 2026 zur Verfügung haben.
- › Einige BKK'n und die IKK classic haben sich entschieden, ihre Projektgelder in den gemeinsamen Pauschaltopf zu geben.

Aufteilung des Budgets

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

Förderebene	Budget
Landesorganisationen	3.869.802,64 €
Kontaktstellen	5.159.736,85 €
Selbsthilfegruppen	3.869.802,64 €
Gesamtbudget	12.899.342,13 €

- › Neues Antragsformular auf Pauschalförderung gem. § 20h SGB V für örtliche Gruppen der Gesundheitsselbsthilfe in NRW mit Ausfüllhilfe für diesen Antrag, in dem jede Zeile erklärt wird,
- › Icon Glühbirne im Antrag (in der Ausfüllhilfe finden Sie wichtige Zusatzinformationen unter der entsprechenden Zeile)
- › Anlage 1: Hardware ist separat aufgeführt und einzutragen
- › Ebenfalls neu: QR-Codes im Antrag z. B. für Datenschutz etc.
- › Zusätzlich können Projektanträge an einzelne Krankenkassen gestellt werden: Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de

Ausgaben der Pauschalförderung

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- › Mietkosten für Veranstaltungsräume
- › Porto, Telefon
- › Kosten für Internet (Neuerstellung und Pflege)
- › Büromaterialien
- › Fahrtkosten (Orientierung Bundesreisekostengesetz)
- › Werbemittel (Flyer, Newsletter, Plakate, Rollbanner usw.)
- › Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen
- › Assistenzen
- › Hardware (PC, Laptop, Drucker, Notebook, Tablet, Webcam und Mobiltelefon)
- › Versicherungen
- › Software für Telefon- und Videokonferenzen für den Datenschutz und Anti-Viren-Programme
- › Kontoführungsgebühren

Plus ggf. Anlage 2:

- › Seminare, Fortbildungen
- › Tagungs-, Kongress- oder Messebesuche

Zuschüsse für Hardware

Für Neuanschaffungen gelten folgende Höchstwerte:

- › PC/Laptop/Notebook (bis max. 350 EUR) (alle vier Jahre)
- › Tablet (bis max. 100 EUR)
- › Drucker (bis max. 100 EUR)
- › Webcam (bis max. 50 EUR)
- › Mobil-Telefon (bis max. 150 EUR)
- › Beamer (bis max. 100 EUR)
- › Monitore (bis max. 50 EUR).

Jede Selbsthilfegruppe kann max. die Neuanschaffung eines Geräts pro Jahr bei den Krankenkassen/-verbänden beantragen.

Förderverfahren

Pauschalförderung

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

Vergabeverfahren:

- › Aufteilung des Budgets: 70 % Teil 1, 30 % Teil 2
- › Teil 1: Grundförderung 600 € + Zusatzförderung nach Gruppengröße und Restbudget + mögl. Zuschläge
- › Teil 2: Feststellung Förderfähigkeit laut Leitfaden, Budget überschritten: Kürzung der Mittelverteilung prozentual
- › Fördervorschlag mit dem Ziel möglichst alle Gruppen mit Förderung zu versehen.
- › Förderkonferenz: Kassenvertreter/innen, Kontaktstelle, Selbsthilfevertreter/innen
- › Versand der Bescheide, Auszahlung der Förderung.

Förderverfahren

Pauschalförderung

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- **Verwendungsnachweis:**
 - Für Förderbeträge bis 600,00 Euro reicht es aus, anzukreuzen, wofür die Fördergelder verwendet wurden.
 - Ab 600,01 Euro ist eine detaillierte Kostenaufstellung (ab dem ersten Euro) einzureichen.
 - Belege sind bis zu 6 Jahre aufzubewahren, damit die Krankenkassen/-verbände immer die Möglichkeit haben, die Belege zusätzlich anzufordern.
 - Für die Maßnahmen aus Anlage 2 ist für jede Maßnahme ein separater Nachweis auszufüllen und einzureichen.

Projektförderung für örtliche Gruppen

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- **Projektanträge können nur noch für besondere Aktionen gestellt werden.**
- **Beispielsweise:**
 - **Selbsthilfetage**
 - **Jubiläen**
 - **Seminare und Tagungen, die über ein Wochenende hinaus gehen**
- **Über die Projektförderung entscheidet jede Krankenkassen selbst – bei Fragen sollten sich die Selbsthilfegruppen deshalb direkt an die jeweilige Krankenkasse vor Ort wenden.**

Nicht gefördert werden:

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- **Freizeitaktivitäten**
(Ausflüge, Theater- oder Kinobesuche, Urlaube, Weihnachtsfeiern usw.)
- **Angebote, die zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen gehören (z. B. Funktionstraining und Reha-Sport (!), Soziotherapie, Therapien, Präventionskurse,...)**
- **Materialien für die o.g. Angebote (also keine Pool-Nudeln, Walking-Stöcke, Gymnastikmatten usw.)**

- › **SelbsthilfeNews:**
Haben Sie schon den Newsletter der Selbsthilfe-Kontaktstelle abonniert?
- › 6 mal im Jahr (also alle 2 Monate) erhalten Sie darüber Informationen von und für Selbsthilfegruppen und Interessierte.
- › Fragen Sie die Mitarbeiter/-innen der Selbsthilfe-Kontaktstelle oder melden Sie sich an unter <https://www.selbsthilfe-news.de/anmeldung/>
- › Die SelbsthilfeNews gibt es auch als App

Weitere Informationen

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- › Förderverfahren / Antragsformulare: www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de
- › SelbsthilfeNews Anmeldung: <https://www.selbsthilfe-news-de/anmeldung/>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ludger Düchting
AOK NordWest

Kontakt:
ludger.duechting@nw.aok.de
Tel. 0800/ 2655 502549

im Namen der Krankenkassen/-verbände in
NRW

www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de